

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni
Cornelia Plüss

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'502

Anwesende Stimmberechtigte: 180

Nachdem weniger als 1'101 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen bzw. obligatorischen (Änderung Gemeindeordnung, Traktandum 3) Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt sowie an die zahlreichen Bürgerrechtsbewerber.

Die Versammlung wird durch den Tambourenverein Rothrist unter der Leitung von Andreas Müller musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeganzlei öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass alle 19 Gesuchsteller an die heutige Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Mit Ausnahme von Laura Ljimini und Frau Evelina Saldana de Castro mit ihren beiden Kindern sind alle anwesend. Der Gemeindeammann ruft die Gesuchsteller in alphabetischer Reihenfolge auf und diese erheben sich kurz von ihren Stühlen. Danach begeben sie sich gemeinsam in den Ausstand.

Die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16-jährigen Einbürgerungsbewerber mussten sich einem elektronischen Sprachtest und einem staatsbürgerlichen Test unterziehen. Zusätzlich hat eine Delegation des Gemeinderates mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Gestützt auf die Gesamtbewertung des Sprachtests, des staatsbürgerlichen Tests und des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu beantragen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes darf ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und stichhaltig begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Am 1. Januar 2014 ist das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau in Kraft getreten. Die nachstehenden Einbürgerungsgesuche wurden teilweise vor dem 31. Dezember 2013 eingereicht, weshalb das Verfahren bei diesen Gesuchen nach dem alten Recht durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende gibt zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

2.1 Einbürgerung von **Beka Arianita**, 02.10.1997, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 217

Das Wort wird nicht verlangt.

Arianita Beka wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.2 Einbürgerung von **Beka Arijeta**, 27.12.1999, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 217

Das Wort wird nicht verlangt.

Arijeta Beka wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.3 Einbürgerung von **Beka Ridvan**, 04.03.2001, kosovarischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 217

Das Wort wird nicht verlangt.

Ridvan Beka wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.4 Einbürgerung von **Beka Faton**, 05.10.2002, kosovarischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 217

Das Wort wird nicht verlangt.

Faton Beka wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.5 Einbürgerung von **Genco Russo Francesco**, 01.06.1972, mit den Kindern **Genco Russo Cano Cindy**, 11.03.2006 und **Genco Russo Cano Melanie**, 03.07.2009, italienische Staatsangehörige, Chaletweg 38

Die Ehefrau verzichtet im Moment auf die Einbürgerung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Herrn Francesco Genco Russo und seinen beiden Kindern Cindy und Melanie wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.00.

2.6 Einbürgerung von **Kastrati Fatlum**, 23.09.1995, kosovarischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 160

Das Wort wird nicht verlangt.

Fatum Kastrati wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.7 Einbürgerung von **Kastrati Fidan**, 10.11.1999, kosovarischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 160

Das Wort wird nicht verlangt.

Fidan Kastrati wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.8 Einbürgerung von **Kastrati Florim**, 08.09.2001, kosovarischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 160

Das Wort wird nicht verlangt.

Florim Kastrati wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.9 Einbürgerung von **Kastrati Flora**, 08.09.2001, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 160

Das Wort wird nicht verlangt.

Flora Kastrati wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.10 Einbürgerung von **Lazarevic-Josavac Tanja**, 26.08.1979, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Natternweg 17

Der Ehemann und die beiden Kinder von Frau Lazarevic wurden bereits im Jahr 2012 eingebürgert. Frau Lazarevic erfüllte damals die Wohnsitzvoraussetzungen im Kanton Aargau noch nicht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Tanja Lazarevic-Josavac wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.11 Einbürgerung von **Ljimini Laura**, 12.04.2003, kosovarische Staatsangehörige, Bachweg 8

Das Wort wird nicht verlangt.

Laura Ljimini wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00 (Gesuchseinreichung nach dem 01.01.2014, Gebühr darum nach neuem Recht).

2.12 Einbürgerung von **Saldana de Castro Nicauris Evelina**, 24.02.1986, dominikanische Staatsangehörige, mit den Kindern **Saldana Julio Cesar**, 22.07.2002, dominikanischer Staatsangehöriger, und **Castro Saldana Roni**, 03.06.2010, spanischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 215

Der Ehemann verzichtet im Moment auf die Einbürgerung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Evelina Saldana de Castro Nicauris und ihren beiden Kindern Julio Cesar und Roni wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.00.

2.13 Einbürgerung von **Tahiri Albin**, 14.02.2002, kosovarischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 14a

Das Wort wird nicht verlangt.

Albin Tahiri wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00 (Gesuchseinreichung nach dem 01.01.2014, Gebühr darum nach neuem Recht).

2.14 Einbürgerung von **Thuraisingam Mathusha**, 12.08.1999, srilankische Staatsangehörige, Bachweg 8

Das Wort wird nicht verlangt.

Mathusha Thuraisingam wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00 (Gesuchseinreichung nach dem 01.01.2014, Gebühr darum nach neuem Recht).

2.15 Einbürgerung von **Vitale Maurizio**, 31.12.1974, italienischer Staatsangehöriger, Parkweg 21

Das Wort wird nicht verlangt.

Herrn Maurizio Vitale wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

Im Anschluss an die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Herrn Maurizio Vitale kehren alle Gesuchsteller wieder in den Saal zurück. Der Gemeindeammann gratuliert ihnen zur Einbürgerung und hofft, dass man sie nicht zum letzten Mal an einer Gemeindeversammlung oder Abstimmung gesehen hat.

TRAKTANDUM 3

Änderung Gemeindeordnung

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeindeversammlung bei Einbürgerungsgesuchen sehr beschränkt sind. Wenn ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, ist eine gute, stichhaltige Begründung erforderlich. Andernfalls wird der Entscheid der Gemeindeversammlung in einem allfälligen Beschwerdeverfahren aufgehoben. Das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue kantonale Bürgerrechtsgesetz ermöglicht den Gemeinden, die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zu übertragen. Diese Delegation beantragt der Gemeinderat heute. Für die Behörde und die Verwaltung ändert sich bei der Bearbeitung der Gesuche nichts. Die einzelnen Gesuche können höchstens besser auf das ganze Jahr verteilt werden. Der Gemeinderat wird wie bis anhin alle Gesuche sorgfältig prüfen und Referenzen einholen. Die Gesuchsteller müssen einen elektronischen Sprachtest und einen staatsbürgerlichen Test absolvieren. Anschliessend werden sie zu einer persönlichen Besprechung mit einer Delegation des Gemeinderates eingeladen, wo ihnen auch noch mündlich standardisierte Fragen gestellt werden. Nur wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Gemeinderat der Einbürgerung zustimmen. Andernfalls würde das Gesuch abgelehnt. Die Gemeindeversammlung hat in den vergangenen Jahren mit ganz wenigen Ausnahmen immer nur diejenigen Einbürgerungsgesuche behandelt, die vom Gemeinderat befürwortet wurden. Der Gemeinderat hat jedoch schon in zahlreichen Fällen den Gesuchstellern empfohlen, das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Es wird also auch in Zukunft negative Entscheide geben. Seit dem 1. Januar 2014 werden alle eingegangenen Einbürgerungsgesuche im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Rothrist, im Allgemeinen Anzeiger, veröffentlicht. Jede Person kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen und allfällige Vorbehalte gegen die Gesuchstellenden melden. Die Stimmberechtigten haben also neu die Möglichkeit, sich bereits frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Für jede Einbürgerung braucht es weiterhin einen Wohnsitznachweis, einen Strafregisterauszug, neu eine öffentliche Ausschreibung, einen Staatskunde- und Sprachtest, ein Gespräch mit dem Gemeinderat, den Entscheid des Gemeinderats und die Prüfung und den Einbürgerungsentscheid durch die Einbürgerungskommission des Grossen Rates.

Damit die Kompetenzregelung geändert werden kann, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung von 2005 erforderlich. Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen dem sogenannten obligatorischen Referendum, das heisst es muss zusätzlich zum Beschluss der Gemeindeversammlung auch noch eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Diese ist am 8. März 2015 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat bei den Ortsparteien ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Von der FDP, der EDU und der EVP sind positive Antworten eingegangen. Die SP und die SVP haben sich nicht geäussert.

Die Gemeindeordnung ist ab Seite 48 in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt, die Änderungen sind grau markiert. Die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat bei Einbürgerungsgesuchen wurde in § 10 Abs. 2 lit. f ergänzt. Weitere materielle Änderungen der Gemeindeordnung sind nicht vorgesehen. Einzig die Übergangsbestimmung von § 12 Abs. 2 (Mitgliederzahl Schulpflege) kann aufgehoben werden, da sie überflüssig geworden ist. § 13 lit. c und d (Aufgaben der Finanzkommission) wurde an die neuen Begriffe des Gemeindegesetzes angepasst: Der Voranschlag heisst neu „Budget“ und der Finanzplan heisst neu „Aufgaben- und Finanzplanung“.

Herr **Naveen Hofstetter** erachtet es als wichtig, dass das Volk das letzte Wort hat. Heute ist es vielleicht tatsächlich das letzte Mal, dass das Volk das letzte Wort hat. Obwohl sämtliche Parteien gegen ihn sind, möchte er trotzdem einige kritische Bemerkungen anbringen. Zunächst gebührt ein grosser Dank denjenigen Gesuchstellern, welche an die heutige Versammlung erschienen sind. Ihnen gegenüber ist es nicht ganz fair, wenn das System nun geändert wird. Die Gesuchsteller sollen sich den Stimmberechtigten doch vorstellen dürfen, dies ist integrationsfördernd. Es führt auch zu einer höheren Akzeptanz, als wenn eine Kommission oder der Gemeinderat alleine über die Gesuche entscheidet. Das Vorgehen hat sich in den letzten Jahren in Rothrist bewährt. Auf der Homepage der Gemeinde steht, dass Rothrist trotz seiner Grösse immer noch ein Dorf geblieben ist, in dem man sich kennt und auf der Strasse noch grüsst. Dies spricht genau dafür, dass sich die Gesuchsteller an der Gemeindeversammlung zeigen dürfen, damit man sie kennenlernen kann. Heute werden die Gesuchsteller bereits in der Gemeindeversammlungsvorlage kurz vorgestellt und an der Gemeindeversammlung kann der Gemeindegamann noch etwas über sie sagen. Natürlich ist es für die Stimmberechtigten manchmal etwas unbequem, wenn an einer Versammlung über so viele Einbürgerungsgesuche abgestimmt werden muss. Dies dient jedoch auch der Integration der Gesuchsteller in unsere Gesellschaft. Nach Auskunft des Präsidenten der Einbürgerungskommission des Grossen Rates, Andreas Glarner, hat es in den umliegenden Gemeinden in letzter Zeit tatsächlich Fälle gegeben, wo Leute eingebürgert wurden, die in keinsten Weise integriert sind, weil der Gemeinderat Pfuscharbeit geleistet hat. Es stellt auch gar keine Verbesserung dar, wenn der Gemeinderat über die Gesuche entscheidet. Das Bürgerrechtsgesetz schreibt nicht vor, dass die Gemeindeversammlung diese Kompetenz delegieren muss, es handelt sich lediglich um eine Möglichkeit. Es gibt sogar einen Bundesgerichtsentscheid, wonach die Gemeinde-

versammlungen weiterhin über Einbürgerungsgesuche entscheiden dürfen. Die SVP hat vor einigen Jahren auf nationaler Ebene eine Initiative für demokratische Einbürgerungen eingereicht. Gesamtschweizerisch wurde die Initiative zwar leider abgelehnt, die Rothristener Stimmberechtigten haben der Initiative damals aber mit knapp 54 Prozent zugestimmt. 925 Personen verlangten damals, dass sie weiterhin über Einbürgerungsgesuche mitentscheiden können. Sechs Jahre später beantragt der Gemeinderat genau das Gegenteil, entgegen dem Volkswillen. Der Gemeinderat hat schon früher die Befürchtung geäußert, dass Einbürgerungsgesuche abgelehnt werden könnten, wenn zu viele Gesuche traktandiert werden. Wenn aber die Gesuchsteller an der Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen und man sie einmal gesehen hat, gibt es nicht einmal mehr einen Grund, um dagegen zu stimmen. Es ist schade, wenn man die Gesuchsteller einfach nur noch wie ein Baugesuch in der Zeitung lesen kann. Der Antrag des Gemeinderates soll abgelehnt werden. Da für die Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche an der Gemeindeversammlung immer relativ viel Zeit aufgewendet wird, stellt sich allerdings die Frage, ob nicht global über alle Gesuche abgestimmt werden könnte.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch bestätigt, dass die Gemeindeversammlung die Kompetenz nicht zwingend an den Gemeinderat delegieren muss, das Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau gibt den Gemeinden lediglich diese Möglichkeit. Wenn der Antrag heute oder an der Urnenabstimmung abgelehnt wird, bleibt es wie es ist. In globo über alle Gesuche abzustimmen ist jedoch nicht zulässig. Über jede Einbürgerung muss einzeln abgestimmt werden und es müssen die Gegenstimmen erhoben werden.

Herr **Robert Bär** ist als regelmässiger Gemeindeversammlungsteilnehmer gleicher Meinung wie der Gemeinderat, dass die Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche nur noch Formsache ist. Es ist aber schon frustrierend, wenn man sich als Stimmbürger gezwungen fühlt, einem Antrag zuzustimmen oder sich der Stimme zu enthalten, quasi als stille Ablehnung. Er glaubt aber nicht, dass dies der Grund ist für eine teilweise magere Beteiligung an der Gemeindeversammlung. Vielmehr fragen sich wohl immer mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, weshalb sie überhaupt noch an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sollen, wenn die meisten Traktanden nur noch genehmigt werden können, zum Beispiel das Budget, die Rechnung oder Investitionsanträge. Als weiteres Argument für das vorgeschlagene Schnelleinbürgerungsverfahren könnte man erwähnen, dass die Gemeindeversammlungsvorlage ohne das Traktandum Einbürgerungen um einige Seiten dünner würde. Wenn die Einbürgerungsgesuche wie versprochen weiterhin gründlich und kritisch geprüft werden, wird der administrative Aufwand für den Gemeinderat nicht kleiner werden. Lediglich die Gemeindeversammlung würde entlastet. Es ist fraglich, ob die Gesuchsteller wirklich immer die minimalen Voraussetzungen erfüllen. Haben sich diese Personen wirklich integriert? Integration ist ein dehnbarer Begriff. Natürlich geht es bei den Gesuchstellern um Einzelpersonen, um Mitmenschen die schon mindestens zehn Jahre in der Schweiz leben. In gewissen Fällen bestehen aber wirklich Zweifel, ob sie integriert sind. In anderen zivilisierten Ländern ist nur schon für den Erhalt einer Niederlassungsbewilligung das Beherrschen einer Landessprache erforderlich. In der Schweiz ist es zwar erlaubt aber etwas stossend, dass eine Person mehrere Pässe haben kann. Entweder bekennt man sich mit dem Schweizer Pass zu unserem Land und gibt den anderen Pass ab, oder man bewirbt sich nicht um das Schweizer Bürgerrecht. Dies wäre ehrliche Integration und würde vermutlich die Anzahl der Einbürgerungsgesuche stark reduzieren. Im EU-Land Österreich gilt dieses Gesetz. Vielleicht hat Österreich deshalb viel weniger Einbürgerungsgesuche als die Schweiz. Herr Bär hat kein Misstrauen gegenüber dem heutigen Gemeinde-

rat. Trotzdem befürchtet er, dass die Behörde eines Tages aus Respekt vor möglichen Gerichtsverfahren bei der Bürgerrechtsvergabe zu nachlässig vorgehen könnte. Er lehnt deshalb die beantragte Änderung der Gemeindeordnung ab. Herr Bär schlägt jedoch vor, dass die Einbürgerungsgesuche von einer Kommission geprüft werden, welche sich aus Vertretern aller politischen Parteien, des Gemeinderats und politisch unabhängigen Personen zusammensetzt. Solche Einbürgerungskommissionen gibt es bereits in verschiedenen Gemeinden. So würde der Gemeinderat entlastet und der Verdacht auf Behördenwillkür wäre entkräftet.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch widerspricht der Aussage, dass der Gemeinderat Schnellverfahren einführen wolle. Die Gesuchsprüfung dauert genau gleich lange wie heute, einzig die Wartezeit bis zur nächsten Gemeindeversammlung fällt weg. Ausreichende Sprachkenntnisse sind unerlässlich, sonst könnten die elektronischen Tests gar nicht erfolgreich absolviert werden. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat wird ebenfalls nur Deutsch gesprochen. Die Bedingung, dass bereits im Voraus auf die bisherige Staatsangehörigkeit verzichtet werden muss, ist eigentlich gar nicht zulässig. Man kann nicht verlangen, dass der bisherige Pass abgegeben werden muss, um den Schweizer Pass zu erhalten, sonst wäre man in der Zwischenzeit ja staatenlos. Man muss also zuerst den Schweizer Pass haben, bevor man den anderen abgeben kann, aber wer sollte dies kontrollieren? Die Einsetzung einer Einbürgerungskommission wäre grundsätzlich möglich, diese hätte jedoch nur beratende Funktion und könnte dem Gemeinderat lediglich Anträge stellen.

Herr **Urs Arni** erinnert sich an eine ähnliche Diskussion vor ungefähr 20 Jahren. Damals wurde auch die Aussage gemacht, dem aktuellen Gemeinderat könne man wohl noch glauben, aber man wisse ja nicht, wie sich die Behörde später einmal zusammensetzen werde. Entweder vertrauen wir dem Gemeinderat, denn wir wählen ihn schliesslich auch, oder dann haben wir ja alle vier Jahre Gelegenheit, ihn abzuwählen. Dies ist kein Argument. Ob die Gesuche von einer Kommission seriöser geprüft würden, ist fraglich. Dem Gemeinderat sollte vertraut werden. Es geht ja nicht darum, dem Stimmbürger etwas wegzunehmen. Wir können jederzeit intervenieren. Wenn man wirklich einen Grund hat, kann man etwas sagen. Es ist auch bei den anderen Traktanden so, wenn wir einen Grund haben, müssen wir nicht zustimmen. Dass jemand zwei Pässe haben kann, stellt für ihn überhaupt kein Problem dar. Wie der Gemeindeammann soeben erwähnt hat, kann man es gar nicht so regeln, dass der bisherige Pass zurückgegeben werden muss, damit man den Schweizer Pass erhält. Wir müssen uns fragen, ob wir denn so etwas Einzigartiges und Besseres sind als der Rest der Welt, dass wir sagen „entweder will jemand Schweizer werden und verzichtet auf alles andere oder sonst lässt er es sein“. Er ist überzeugt, dass diejenigen Ausländer, die vor vielen Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach einer gewissen Zeit das Interesse haben, hier wirklich daheim zu sein. Es ist einfach so, dass es uns in der Schweiz gut geht und dann sucht man sich halt solche Gegenden aus, dies kann man niemandem verargen. Vor 160 Jahren mussten auch viele Rothristen auswandern, weil es keinen Platz mehr für sie hatte. Es ist absolut richtig, dass in Zukunft der Gemeinderat über die Einbürgerungsgesuche entscheidet.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, wird über den Antrag abgestimmt. Die vom Gemeinderat beantragte Änderung der Gemeindeordnung (§ 10 Abs. 2 lit. f, § 12 Abs. 2, § 13 lit. c und d) wird mit grossem Mehr bei 11 Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Stellenplanerhöhung Soziale Dienste

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass Rothrist einen eigenen Sozialdienst hat, welcher auch Aufgaben für Murgenthal und Vordemwald erfüllt. Die Aufgaben der Sozialen Dienste sind in der Gemeindeversammlungsvorlage ausführlich beschrieben. Welches sind die Gründe für die Stellenplanerhöhung? Die Fallzahlen sind in den vergangenen Monaten stark angestiegen, unter anderem auch wegen der Zusammenarbeit mit Vordemwald und Murgenthal. Die Fälle werden auch immer komplexer. Nicht nur die eigentlichen Sozialfälle verursachen hohen Aufwand, sondern beispielsweise auch Scheidungseltern, wenn es Streitigkeiten bezüglich des Besuchsrechts oder der Alimente gibt. Als Folge des am 1. Januar 2013 in der ganzen Schweiz in Kraft getretenen neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden im Kanton Aargau die Vormundschaftsbehörden durch die Familiengerichte ersetzt. Die Familiengerichte stellen sehr hohe Anforderungen an die Abklärungspersonen und Berufsbeistände in den Gemeinden. Die Verfahren laufen sehr viel formalistischer und aufwendiger ab als früher. Die vielen und teilweise neuen Arbeiten können nicht mehr mit den aktuellen Stellenpensen bewältigt werden. Eine im Auftrag des Gemeinderates durchgeführte externe Analyse von ausgewiesenen Experten hat ergeben, dass die Sozialen Dienste Rothrist einen Stellenplan von mindestens 820 % benötigen. Das Familiengericht Zofingen hat diesen Stellenplan akzeptiert mit dem Hinweis, dass es sich vorbehält, Mandate an externe Fachleute zu vergeben, falls die Pensen der Sozialen Dienste Rothrist doch nicht genügen sollten. Die gegenüber dem an der Gemeindeversammlung von 2012 bewilligten Stellenplan beantragten zusätzlichen 2,8 Stellen werden je zur Hälfte für die fachliche Sozialarbeit und für die Administration benötigt.

Gemeinderat Philipp Steffen ergänzt, dass er bei seinem Amtsantritt im vergangenen Januar ein dynamisches und hochmotiviertes Team angetroffen hat. Trotzdem ist der Pendenzenberg immer höher geworden. Es zeigte sich rasch, dass die vorhandenen Stellenpensen nicht ausreichen, um die grosse Arbeit zu bewältigen. Das Familiengericht hat dem Gemeinderat klar zu verstehen gegeben, dass etwas unternommen werden muss. Es wurde bemängelt, dass die Fristen nicht eingehalten werden und die Abklärungen nicht in der geforderten Qualität durchgeführt werden. Zunächst wurde für einige Monate eine temporäre Aushilfe angestellt, es zeigte sich jedoch, dass dies nicht ausreicht. Aus diesem Grund wurde wie bereits erwähnt eine externe Analyse in Auftrag gegeben. Die 820 Stellenprozente stellen das Minimum dar. Es ist sehr wichtig, dass das junge Team, welches sich im Jahr 2013 ganz neu zusammengesetzt hat, Verstärkung erhält, damit im Jahr 2015 eine spürbare Entlastung eintritt und saubere Arbeit geleistet werden kann, auch im Hinblick auf die Mandatsführung für Vordemwald und Murgenthal. Es gibt in den nächsten Monaten noch viel zu tun, trotzdem ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass vieles bewegt werden kann. Wir wollen für unsere Nachbargemeinden ein Kompetenzzentrum sein. Wir wollen nicht nur Sozialhilfe auszahlen, sondern die betroffenen Personen auch betreuen, kontrollieren und sie befähigen, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Das Wort wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung wird für die Sozialen Dienste mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen ein Stellenplan von 820 % bewilligt.

TRAKTANDUM 5

Studienauftrag Hallen- und Freibad Stampfi

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erklärt, dass beim Hallenbad Rothrist nach 41 Jahren eine umfassende Sanierung ansteht. Bei der Kreditbewilligung für das Freibad wurde bereits auf den Sanierungsbedarf im Hallenbad hingewiesen. Ein Hallenbadgebäude ist nicht mit einem Wohnhaus oder einem Schulhaus vergleichbar. Es ist viel stärker der Abnutzung durch Wasser, Dampf, Chemikalien, Reinigungsmittel und Kondenswasser der Aussenhülle ausgesetzt. Wir haben auch relativ viel Wasser in einem Becken, welches nicht aus einem Stück besteht, sondern Fugen und Risse hat. Deshalb muss man darauf achten, dass immer möglichst viel Wasser in diesem Becken bleibt. Der Gemeinderat liess durch die Firma Aqua Transform Flawil eine Analyse und Kostenschätzung erstellen, welche Massnahmen in den nächsten Jahren erforderlich sind, damit das Hallenbad noch lange weiterbetrieben werden kann. Das vorliegende Werterhaltungskonzept spricht allerdings sehr deutliche Worte. Die ganzen technischen Einrichtungen wie Heizung, Sanitäranlagen, Leitungen, die vier Lüftungen, Bodenbeläge etc. müssen ersetzt werden. Die Grundstrukturen wie Mauern oder Betonböden sind stark beschädigt und müssen aufwendig saniert werden. Damit sich die Bevölkerung einen Eindruck über den Zustand des Hallenbads machen konnte, fand am 9. November ein Rundgang in den Katakomben statt. Anlässlich dieser Begehung wurden rostige Rohrleitungen, nasse Wände und die schlechte Zugänglichkeit aufgezeigt. Es konnte auch im Zofinger Tagblatt nachgelesen werden, wie die 41 Jahre an unserem Bad genagt haben. Die geschätzten Sanierungskosten für Sofortmassnahmen belaufen sich auf 3 Mio. Franken. Um den Ist-Zustand für weitere 15 Jahre zu erhalten, sind in den nächsten zwei bis vier Jahren zusätzliche 11 Mio. Franken notwendig. Wenn jedoch an der Wirtschaftlichkeit und am Betrieb etwas geändert werden soll, müssten weitere 13 Mio. Franken investiert werden; wenn zum Beispiel der Betrieb der beiden Cafés, Kioske, Küchen und die Kasse zusammengelegt würden. Nach der Sichtung des Konzepts hat sich die Schwimmbadkommission entschieden, die in diesem Jahr vorgesehene Sanierung der Sauna Ost mit Kosten von CHF 380'000 zurückzustellen. Der Gemeinderat möchte zuerst alle anderen Möglichkeiten prüfen, bevor ein weiterer Kredit beantragt wird. Es macht keinen Sinn, weiteres Geld in einen Oldtimer zu investieren, der dann zwar eine ausgebeulte und schön lackierte Karosserie hat, darunter aber immer noch ein rostiges Chassis und abgelaufene Pneus.

Der Gemeindeammann zeigt einige Aufnahmen über den Zustand des Hallenbads. Was die Sanierung des Hallenbads kosten würde wissen wir nun, der Gemeinderat möchte aber auch alle anderen Möglichkeiten prüfen. Es gibt verschiedene Hallenbäder aus der gleichen Zeit, die bereits saniert oder stillgelegt wurden. Auch dort wurde zum Teil beschlossen, dass abgerissen und neu gebaut wird. Der Gemeinderat möchte ebenfalls wissen, was der Abbruch und der Bau eines neuen Hallenbades kosten würde. Verschiedene Beispiele in der ganzen Schweiz zeigen, dass man für 27 Mio. Franken problemlos ein neues Hallenbad bauen könnte. Die Stimmbürger sollen jedoch auch die Möglichkeit haben, zu entscheiden, dass gar kein Hallenbad mehr betrieben wird. In diesem Fall bräuchten wir für das Freibad aber trotzdem Garderoben, Duschen, einen Kiosk, Kassen, ein Restaurant und eine Heizung (die übrigens auch das Clubhaus des Fussballclubs und des Judoclubs heizt), damit das Freibad während vier Monaten pro Jahr betrieben werden kann. Die Existenz des Freibades stand an der Gemeindeversammlung noch nie zur Diskussion, auch nicht bei der Abstimmung über die Sanierung vor drei Jahren.

Anhand einer Graphik zeigt der Gemeindeammann die Eintrittszahlen der letzten 34 Jahre, aufgeteilt in Hallenbad, Freibad und Sauna. Die Eintrittszahlen des Freibades sind sehr wetterabhängig und deshalb stark schwankend und vom Betrieb nicht gross beeinflussbar. Die Eintrittszahlen in der Sauna waren ziemlich konstant und im Hallenbad sind sie in den letzten 15 Jahren stark angestiegen. Wir können im Moment nicht ausschliessen, dass das Hallenbad während einzelnen Tagen geschlossen werden muss, wenn eine Anlage aussteigt. Der Gemeinderat möchte deshalb mit einem Studienauftrag abklären lassen, was ein neues Hallenbad kosten würde, damit es mit einer Sanierung oder mit einer Stilllegung verglichen werden kann. Wenn wir direkt eine Projektierung für ein neues Hallenbad in Auftrag geben, kostet ein Vorprojekt mit genauer Kostenschätzung CHF 500'000 bis CHF 600'000. Wir wollen aber einen Studienauftrag vergeben, bei welchem mehrere Architekten ein Projekt einreichen können, damit die richtigen Partner gefunden und die richtigen Ideen weiter verfolgt werden können. Erst wenn ein konkretes Projekt mit Kostenschätzung vorliegt, soll die Gemeindeversammlung über die Zukunft des Hallenbads entscheiden. Der Studienauftrag wird im Rahmen einer sogenannten Präqualifikation öffentlich ausgeschrieben. In diesem Verfahren werden voraussichtlich vier Architektenteams ausgewählt, die für eine fixe Entschädigung von ca. CHF 10'000 ein Projekt mit Kostenschätzung abliefern sollen. Die Projekte werden durch eine Fachjury bewertet und das Siegerprojekt kann dann noch genauer berechnet werden. Bei der Vorqualifikation zählen hauptsächlich die Erfahrung und die Referenzen von Hallenbädern. Wir wissen, worauf wir bei einem Hallenbad achten müssen. Es zählen Qualität, Abläufe und die Wirtschaftlichkeit. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, für einen Studienauftrag einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu bewilligen.

Herr **Benjamin Giezendanner** beginnt seine Ausführungen mit dem Spruch „Rothrist geht baden“. Man kann dies positiv auslegen, indem man den Rothristern eine grosse Liebe zu ihrem Schwimmbad attestiert. Wir durften dieses Jahr bekanntlich ein Jubiläum feiern. Man kann es aber auch etwas negativer sehen, nämlich unter dem finanziellen Aspekt. Es könnte sein, dass die Rothristerinnen und Rothrister bald einmal kalte Füsse bekommen. Die SVP hat dieses Traktandum auch positiv und negativ bewertet. Positiv, weil es eine Lagebeurteilung gibt. Negativ, weil wir jahrelang an der Nase herumgeführt wurden. Es war eine Salamtaktik, man brachte immer wieder eine Scheibe an die Gemeindeversammlung, man diskutierte darüber und entschied, dass es im Rahmen sei und verkraftet werden könne. Nun werden wir mit Zahlen konfrontiert in Höhe von 27 Mio. Franken. Die SVP wird dem Kredit von CHF 200'000 trotzdem unter gewissen Bedingungen zustimmen. Wir brauchen jetzt Klarheit, wir müssen wissen, was uns das Hallen- und Freibad in Zukunft kosten wird. Diese Klarheit ist nicht nur mit einem neuen Projekt an die Gemeindeversammlung zu bringen, sondern wir brauchen Varianten. Die erste Variante würde uns alle stark schmerzen, nämlich die Variante „Schliessung des Hallenbads“. In einer solchen Projektstudie muss klar herauskommen, was uns der Rückbau des Hallenbades, die Stilllegung und der Weiterbetrieb des Freibades, welches wir erst kürzlich für 3,5 Mio. Franken saniert haben, kosten würde. Bei der Variante 2 brauchen wir vielleicht etwas mehr Zeit, um abschätzen zu können, wohin der Weg führen soll. Vielleicht müssten wir ein grösseres Vorhaben ins Auge fassen: Ein regionales Projekt, das mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds mitfinanziert wird. Für ein solches Projekt brauchen wir jedoch Zeit. Wir müssen also wissen, was es uns kosten würde, während zwei weiteren Jahren den Hallenbadbetrieb zu gewährleisten, möglichst nur noch Sicherheitsstandards zu erfüllen, aber nicht noch hohe Investitionen zu tätigen, die es später nicht mehr braucht.

Bei der Variante 3 ist das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen: Eine schlanke Renovation des bisherigen Hallenbades inklusive Saunabetrieb, aber mit möglichst wenig Geld. Die Variante 4 soll aufzeigen, was wir brauchen, um den jetzigen Stand beizubehalten, also nicht zu einem 27 Mio. Franken teuren Bau zu machen. Wenn wir diese 4 Varianten gegenüberstellen will der Bürger wissen, was es bezüglich der Betriebskosten und Abschreibungen bedeutet, insbesondere bei der Variante 1. Wir müssen wissen, was es für die Bilanz der Gemeinde und die Steuerzahler ausmacht, wenn wir das Hallenbad schliessen. All dies muss uns vorgelegt werden, darüber wollen wir informiert werden. Die SVP wird heute diesem Verpflichtungskredit zustimmen unter der Bedingung, dass der Gemeinderat nicht nur ein Neubauprojekt ausarbeiten lässt, sondern dass die Stimmbürger diese 4 Varianten sehen. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass das Positive überwiegen wird und dass die Rothristler auch in Zukunft noch baden gehen können, und zwar nicht nur im Freibad, aber vielleicht auch nicht in einem Luxustempel. Wenn man dies will, muss man nach Schinznach Bad oder nach Rheinfelden gehen. Trennen wir also das Wünschbare vom Notwendigen.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch kann den Aussagen von Benjamin Giezendanner beipflichten, denn es ist genau das, was der Gemeinderat beabsichtigt.

Herr **Willy Hofer jun.** ist dankbar dafür, dass die Bevölkerung und insbesondere die Kinder die Möglichkeit haben, in Rothrist schwimmen zu lernen. Er ist auch der Meinung, dass ein Hallenbad und ein Freibad sowie Saunamöglichkeiten wichtig sind für Rothrist, damit wir unsere Attraktivität behalten können, allerdings nicht um jeden Preis. Er hat massive Bedenken hinsichtlich der Investitionen, die für eine Sanierung oder einen Neubau bevorstehen. Kann die Gemeinde diese Verschuldung überhaupt tragen? Er ist dafür, dass dem Kredit von CHF 200'000 für den Studienauftrag zugestimmt wird. Er stellt jedoch den **Antrag**, dass auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gemacht und eine Art Businessplan erstellt wird, wie es jedes Unternehmen macht, wenn es rentabel sein will. Es ist auch zu überlegen, ob der Neubau nicht eine Art Mehrfachhalle mit Hallenbad sein könnte, bei dem die Kosten zwar am Anfang etwas höher wären, langfristig jedoch günstiger. Man könnte zum Beispiel Platz für verschiedene Vereine schaffen und einen Kindergarten einbauen. Es sollte auch geprüft werden, ob ein Restaurant mit einem normalen Gastwirtschaftsbetrieb eingerichtet und verpachtet werden könnte mit der Auflage, dass es auch von den Besuchern des Schwimmbads genutzt werden kann. Gemäss Aussage des Gemeinderates hätten die Investitionen für das Hallenbad eine Steuerfusserhöhung von rund 10 Prozent zur Folge. Es stellt sich die Frage, ob in den vergangenen 40 Jahren Rückstellungen für das Hallenbad getätigt wurden, wie dies jedes Unternehmen macht. Der Gemeinderat sollte zudem prüfen, ob ein Hallenbad und ein Freibad nicht auch von einem privaten Investor realisiert werden könnte. Dadurch könnten enorme Kosten gespart werden. Wir sollten wieder etwas mehr Bezug zum Geld haben, das uns allen gehört. Wenn wir kein Geld haben, können wir auch keines ausgeben. Eine Mitfinanzierung durch die umliegenden Gemeinden sollte ebenfalls geprüft werden. Zwischen dem Jahr 2010 und Ende Oktober 2014 ist die Einwohnerzahl von Rothrist von 7'800 auf 8'462 angestiegen. In den nächsten fünf Jahren wird eine Überbauung im Areal Breiten realisiert, was eine Bevölkerungszunahme um weitere 800 bis 1'000 Personen mit sich bringen wird. Dieses Wachstum wird nicht nur zu einer Verbesserung des Steuerertrags führen, sondern auch recht hohe Kosten im Sozialbereich verursachen. Zwischen 1980 und 1990 stieg die Bevölkerungszahl um 726 Personen. Dies haben wir nun bereits innerhalb von vier

Jahren erreicht. Wenn das Areal Breiten auch noch überbaut worden ist, sind wir weit darüber hinaus.

Zuwachs bedeutet, dass wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren massiv in den Bau von neuen Schulhäusern, neuen Kindergärten, in den Ausbau des Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsnetzes und in den Strassenbau investieren müssen. Obwohl in den letzten fünf Jahren drei Schulhäuser gebaut wurden, werden wir schon bald wieder Platzprobleme haben. Obschon das neue Schulhaus Dörfli 4 gar noch nicht bezogen wurde, weiss der Gemeinderat bereits heute, dass eine Aufstockung und Erweiterung beim Schulhaus Bifang bereits diskutiert wird. Die von Benjamin Giezendanner erwähnte Salamtaktik kommt auch hier zum Vorschein. In nächster Zeit werden Sanierungen des Winterhaldenschulhauses, des Bezirksschulhauses und der alten Turnhallen anstehen, was auch hohe Kosten verursachen wird. Es ist zu bedenken, dass zu jener Zeit, als diese Bauten realisiert wurden, asbesthaltige Materialien verwendet wurden. Asbest ist Sondermüll, das heisst die Entsorgung verursacht enorme Kosten. Nicht vergessen darf man auch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung, wenn das entsprechende Gesetz vom Grossen Rat verabschiedet wird. All diese Kosten werden die Gemeinde in den nächsten Jahren finanziell belasten. Dies muss berücksichtigt werden, wenn wir über die Sanierung oder einen Neubau des Hallenbades abstimmen.

Herr Hofer stellt den **Antrag**, dass bei der Abstimmung über die Sanierung oder den Neubau des Hallenbades ein Investitionsplan für die nächsten fünf bis zehn Jahre vorgelegt wird. Man muss sich auch fragen, ob der Slogan „Die attraktive Gemeinde“ in den nächsten Jahren noch vertretbar ist, wenn wir eine derart hohe Verschuldung haben und einen viel höheren Steuerfuss haben müssen, damit wir das alles zahlen können.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch bestätigt, dass es auch dem Gemeinderat ein Anliegen ist, die Betriebskosten gegenüber zu stellen. Selbstverständlich ist es auch möglich, ein Bad privat betreiben zu lassen. Es ist aber zu bedenken, dass alle Bäder, die privat betrieben werden, namhafte Beiträge der Gemeinden erhalten, welche mindestens so hoch sind wie das Defizit, das Rothrist zu tragen hat. Selbstverständlich wird der Gemeinderat die umliegenden Gemeinden bezüglich einer Mitfinanzierung anfragen; viel versprechen darf man sich davon aber nicht. Der Vorwurf der Salamtaktik bei den Schulbauten gehört zwar nicht zu diesem Traktandum, ist aber trotzdem zurückzuweisen. Vor rund 20 Jahren hatten wir 1'100 Schulkinder, heute sind es praktisch gleich viele. Wir haben aber ein anderes Schulsystem und es werden mehr Lehrpersonen und mehr Schulzimmer benötigt. Die Zuwanderung in die Gemeinde kann man nur steuern, wenn man nicht attraktiv ist und wenn man nicht baut. Im Moment geht es um CHF 200'000, um zu prüfen, welches die beste Variante für das Hallenbad ist. Zum Investitionsplan werden unter Traktandum 6 Erläuterungen abgegeben.

Herr **Robert Bär** bekennt sich als seltener Gast in unserem Schwimmbad, er glaubt aber trotzdem, dass wir zum sanierten Freibad auch ein Hallenbad brauchen. Anlässlich der Besichtigung des Hallenbades konnte er sich selber einen Eindruck über den Zustand der 40-jährigen Anlage verschaffen. Nach der Besichtigung der technischen Anlagen und des Mauerwerks muss er als Nichtbaufachmann sogar sagen, der unterirdische Zustand der Anlage ist wirklich schlecht. Es gibt doppelt geführte Leitungen, Wasserläufe wie in einer Grotte usw. Die Isolation der Aussenhülle ist ungenügend und der Wirtschaftsbetrieb ineffizient. Ein Flickwerk, das heisst eine teure Sanierung, würde den Abbruch nur hinauszögern. Im Vergleich zu einer

umfangreichen Sanierung der bestehenden Gebäude ist eine Neubaulösung insgesamt kostenneutral. Sparen wir uns die CHF 200'000 für den Studienauftrag. Der Antrag ist zwar gut gemeint, aber überflüssig. Geben wir dem Gemeinderat heute den Auftrag, an einer nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für einen Rück- und Neubau des Hallenbades zu beantragen. Herr Bär stellt deshalb folgenden **Antrag**: Der Verpflichtungskredit für einen Studienauftrag zum Hallen- und Freibad Stampfi sei abzulehnen. Der Gemeinderat soll an der nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für einen Rück- und Neubau des Hallenbades beantragen.

Herr Bär vermutet, dass es ohnehin nur auf die Frage hinausläuft, ob wir uns ein Hallenbad leisten wollen. Wenn sein Antrag heute angenommen wird, können wir an der nächsten Gemeindeversammlung immer noch entscheiden, ob ja oder nein. Der Gemeinderat soll dann auch transparent und verständlich über weitere grössere geplante Investitionen informieren. Anfangs November konnte man in der Zeitung lesen, dass in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 55 Mio. Franken geplant seien, bereits 40 Mio. Franken bis 2019. Wenn diese Investitionen schon so geschätzt werden können, müsste ja auch bekannt sein wofür. Damit könnten sich die Stimmbürger einen Überblick über die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen und über die Folgen verschaffen. Wir konnten auch schon lesen, dass das neue Oberstufenschulhaus Dörfli 4 mit Fremdkapital finanziert werden muss. Es ist sicher nicht übertrieben zu behaupten, dass Rothrist immer mehr Zentrumsfunktion übernehmen wird. Unser Schwimmbad zieht Besucher über die Kantonsgrenzen hinaus an.

Der Gemeindeammann gibt zu bedenken, dass der Studienauftrag die günstigere Version ist. Wenn wir einen Projektierungskredit einholen, haben wir nur eine Meinung und es kostet zweieinhalb- bis dreimal so viel. Wenn man dann eine Lösung wählt, die keinen Neubau darstellt, sind CHF 600'000 verloren. Aus diesen Überlegungen hat der Gemeinderat beschlossen, nicht einen Projektierungskredit, sondern einen Kredit für einen Studienauftrag zu beantragen.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Der Gemeindeammann lässt zunächst über den Antrag von Robert Bär abstimmen. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr bei nur einer Ja-Stimme deutlich abgelehnt. Anschliessend wird über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt. Für einen Studienauftrag zum Hallen- und Freibad Stampfi wird mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 bewilligt. Im Rahmen dieses Studienauftrags wird auch die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten aufgezeigt.

TRAKTANDUM 6

Budget 2015

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert das Budget 2015, welches auf einem unveränderten Steuerfuss von 105 % basiert.

Das Budget 2015 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 dargestellt. Aufgrund der vorgeschriebenen Aufwertung der Vermögenswerte sind Pflichtabschreibungen in Höhe von rund 2 Mio. Franken zu tätigen. Im Bereich Bildung entstehen Mehrkosten von 1,07 Mio. Franken und im Bereich Soziales von CHF 780'000. Insgesamt ist der Nettoaufwand um 1,74 Mio. Franken höher als im Budget 2014. Die Beiträge an den Kanton fallen um CHF 365'000 höher aus, beispielsweise für die Pflegefinanzierung, Heimversorgungen, Lehrerbekleidung und das Gesundheitswesen. Es musste also erneut in der Gemeinde gespart werden. Diese Sparmassnahmen sind schmerzhaft und die Betroffenen werden um Verständnis gebeten. Wir haben relativ grossen Investitionsbedarf, weshalb wir das benötigte Geld aufnehmen müssen. Die gebundenen Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können, machen rund 85 Prozent aus.

Anhand einer Tabelle zeigt der Gemeindeammann auf, dass die Beiträge an den Kanton zwischen 2008 und 2015 von rund 5 Mio. Franken auf 10,1 Mio. Franken angestiegen sind. Gegenüber der Rechnung 2013 sind es Mehrkosten von CHF 900'000, was rund 5,5 Steuerprozenten entspricht. Verglichen mit dem Jahr 2008 sind es sogar 30 Steuerprozenten. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 94'000 ab. Ohne die Entnahme aus der Aufwertungsreserve würde jedoch ein Aufwandüberschuss von rund 1,96 Mio. Franken resultieren.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Er zeigt auch kurz den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2024 auf. Die gesamten Investitionen betragen rund 54 Mio. Franken. Es handelt sich um ein reines Planungsinstrument des Gemeinderates, die Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt rollend. Der Vorsitzende zeigt auch noch kurz die Planerfolgsrechnung der nächsten fünf Jahre, die Eigenkapitalisierung und die Schuldenübersicht. Die Nettoschuld beträgt Ende 2015 rund 5,8 Mio. Franken.

Herr **Willy Hofer jun.** bezieht sich auf das Ergebnis der Planerfolgsrechnung, welche im Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von 2,2 Mio. Franken aufweist. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat eine Steuererhöhung plant und wie hoch diese ausfallen wird.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist, wenn die Planerfolgsrechnung so eintrifft. Im Jahr 2016 beträgt das mutmassliche Defizit CHF 600'000, dies entspricht ca. 3 Steuerprozenten. Das Budget 2016 wurde jedoch vom Gemeinderat noch nicht aufgestellt, somit kann auch noch keine konkrete Aussage zum Steuerfuss gemacht werden. Ein Defizit von 2 Mio. Franken entspricht rund 10 Steuerprozenten. Die Rechnung sollte jedoch nicht nur ausgeglichen sein, sondern es sollten zusätzlich auch noch Investitionen finanziert werden können. Im Hinblick auf das Budget 2016 ist der Gemeinderat gefordert und er wird der Gemeindeversammlung aufzeigen, welchen Steuerfuss es für die Zukunft

braucht. Wie bereits erwähnt ist die Finanzplanung rollend und kann sich jederzeit ändern. Es hängt auch davon ab, welche Ausgaben der Kanton auf die Gemeinde abwälzen wird.

Herr **Willy Hofer jun.** ist der Meinung, dass für derart hohe Investitionen im Voraus klar sein muss, welchen Steuerfuss es dafür benötigt.

Der Gemeindeammann erklärt, dass genau dies Sinn und Zweck der Aufgaben- und Finanzplanung ist.

Herr **Ralph Ehrismann** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat offene Fragen geklärt. Wie der Gemeindeammann bereits erklärt hat, sind die meisten Ausgaben gebunden und können vom Gemeinderat gar nicht beeinflusst werden. Es bleibt also nur sehr wenig Luft für Wünsche. Wir müssen froh sein, dass wir für das Jahr 2015 ein ausgeglichenes Budget ohne Steuerfusserhöhung verabschieden können. Wie lange dies so bleiben wird, wissen wir nicht. Wenn wir nächstes Jahr entscheiden, 20 Mio. Franken in das Hallenbad zu investieren, brauchen wir 10 % mehr Steuern. Es stehen einige grosse Investitionen an. Wir müssen deshalb wissen, wohin der Weg führen soll und was wir uns leisten können. Die Gemeindeversammlung kann zu ganz grossen Positionen wie Schulbauten oder einem Hallenbad Stellung nehmen. Das Sparen in der Gemeinde beginnt aber nicht an der Gemeindeversammlung, sondern mit dem Kostenbewusstsein jedes einzelnen Einwohners, jedes einzelnen Mitarbeiters der Gemeinde, jedes Lehrers und jedes Feuerwehrmanns bei den Ansprüchen an die Gemeinde. Jeder der etwas von der Gemeinde will müsste sich eigentlich fragen, ob es der Gemeinde etwas nützt oder nur ihm selber, oder ob es vielleicht auch billiger oder anders geht. So hätte man sich in diesem Jahr beispielsweise fragen können, ob wir nächstes Jahr wirklich so viel neues Mobiliar für die Schule und den Kindergarten brauchen. Brauchen wir eine Abfüllanlage für die Atemschutzflaschen der Feuerwehr? Brauchen wir die Pensen im Schulsekretariat und bei den Lehrpersonen? Er ist überzeugt, dass diese Fragen gestellt und im Sinne der Gemeinde beantwortet wurden. Bei künftigen Ausgaben wird es immer wichtiger sein, sich die Frage zu stellen, ob es der Gemeinde etwas nützt. Es wird auch bei weiteren Investitionen wichtig sein, das Wünschbare wegzulassen und nur noch das Nötige zu beschaffen.

Im Namen der Finanzkommission dankt Herr Ehrismann allen Beteiligten am Budgetierungsprozess. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % anzunehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. In der anschliessenden Abstimmung wird das Budget 2015 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über den aktuellen Stand der Wiggertalstrasse. Die kantonalen Stellen sind sich bezüglich der Linienführung der 3. Etappe nach wie vor nicht einig. Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes des Bundes kann der als Lärmschutzwand vorgesehene Gewerbegürtel nicht mehr einfach eingezont werden. Aus Sicht der Abteilung Landwirtschaft handelt es sich ausserdem um gutes Landwirtschaftsland mit Fruchtfolgeflächen, welche nicht verloren gehen dürfen. Im Januar 2015 findet endlich die nächste Sitzung mit dem Kanton statt. Der Gemeinderat wird weiterhin darauf drängen, dass bald eine Lösung erzielt werden kann, damit in Rothrist kein Verkehrschaos ausbricht, wenn die 2. Etappe der Wiggertalstrasse in Betrieb ist.

Herr **Willy Hofer jun.** möchte wissen, ob für die Schülerinnen und Schüler aus Vorderwald und Murgenthal, welche die Oberstufe in Rothrist besuchen, ein kosten-deckendes Schulgeld erhoben wird.

Der Gemeindeammann erklärt, dass das Schulgeld für auswärtige Schüler aufgrund der kantonalen Schulgeldverordnung berechnet wird. Das Schulgeld setzt sich aus einem Betriebskostenanteil, einem Investitionskostenanteil und einem Lehrerlohnanteil zusammen. Gegenwärtig beträgt das Schulgeld ca. CHF 6'000 pro Schüler und Jahr, zuzüglich Lehrerlohnanteil.

Herr **Roger Meier** erkundigt sich, wann in den Wohnquartieren Tempo 30 eingeführt wird.

Der Gemeindeammann antwortet, dass der Gemeinderat den kommunalen Gesamtplan Verkehr beim Kanton zur Genehmigung eingereicht hat. Wir rechnen damit, dass die entsprechende Antwort etwa im kommenden Februar eintreffen wird. Anschliessend könnten allfällige Massnahmen umgesetzt werden. Ob flächen-deckend Tempo 30 eingeführt werden soll, hat der Gemeinderat noch nicht entschieden.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2015.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.20 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: